



# Dolomiten

TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Dienstag, 01.12.2015

## Freibetrag für Erstwohnung fixiert

**GEMEINDERAT:** Verlegung des Breitbandnetzes in Auer – Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde

**AUER (jo).** Auf seiner jüngsten Sitzung ratifizierte der Gemeinderat zwei Bilanzänderungen und genehmigte den Ankauf von Aktien der Südtiroler Einzugsdienste Aktiengesellschaft. Ebenso legte der Aurer Gemeinderat die Freibeträge und Steuersätze der Gemeindeimmobiliensteuer für das Jahr 2016 fest. Schließlich wurde der neue Bibliotheksrat ernannt.

Die Arbeiten zur Verlegung des Breitbandnetzes in einigen Straßen von Auer werden nun ausgeschrieben. Gleichzeitig

werden dabei die Rohre für die landeseigenen Gebäude verlegt. Für diese Arbeiten erhält die Gemeinde anteilmäßig zwei Landesbeiträge. Die entsprechenden Kapitel wurden nun um rund 83.000 Euro aufgestockt. Für den Bau der Trinkwasserleitung in der Traminer Straße wurde eine Finanzierung in Höhe von rund 86.000 Euro gutgeheißen. Die Trinkwasserleitung wird gemeinsam mit der Errichtung eines Gehsteiges und die Verlegung des Breitbandnetzes durchgeführt. „Die Arbeiten sind nun dank dieser Bilanzänderung finanziert und können in Kürze ausgeschrieben werden“, sagt der



Bürgermeister Roland Pichler

Aurer Bürgermeister Roland Pichler.

Der Gemeinderat genehmigte in weiterer Folge das Verfahren zur Vergabe des öffentlichen Freischwimmbades, des-

sen Führung nun wieder für drei Jahre ausgeschrieben wird.

Die Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde und der Dienstleistungsvertrag zur Beauftragung der Südtiroler Einzugsdienste mit den Tätigkeiten der Zwangseintreibung wurde vom Gemeinderat gutgeheißen. Ebenso genehmigte der Rat den Ankauf von Aktien dieser neuen Gesellschaft.

Mit der Gemeinde Altrei wurde eine Vereinbarung betreffend die Führung der Kindertagesstätte genehmigt. Aufgrund dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Altrei Anrecht auf einen Betreuungsplatz in der Kinder-

tagesstätte Auer.

Für die Gemeindeimmobiliensteuer wurde der Freibetrag für die Erstwohnung in Höhe von 789,56 Euro festgelegt, wodurch nun fast alle Erstwohnungen von dieser Steuer befreit sind. Alle anderen Hebesätze bleiben unverändert wie im laufenden Jahr.

Folgende Personen wurden in den Bibliotheksrat der öffentlichen deutschen Bibliothek entsendet: Hubert Bertoluzza, Adelheid Seppi Debiasi, Sonja Aberham, Cristina Daprà Paschen, Eveline Ossanna, Sabine Profanter, Johan Prenner, Klari Florian und Roland Pichler.

© Alle Rechte vorbehalten

